

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirco Dragowski (FDP)

vom 01. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2008) und **Antwort**

Wie geht es weiter mit dem Tierschutz im Rundfunk Berlin-Brandenburg?

Im Namen des Senat von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Tierschutz in Berlin zu, und mit welchen Maßnahmen und Instrumenten wird dieser gefördert?

Der Senat misst dem Tierschutz eine große Bedeutung bei. Über die Koordinierung und fachlichen Anleitung der für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständigen Berliner Behörden hinaus wird dies u. a. durch die Unterstützung von der Verbesserung des Tierschutzes dienenden Gesetzesvorlagen im Bundesrat deutlich.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die im vergangenen Jahr erfolgte Berufung eines Berliner Landestierschutzbeauftragten. Berlin ist damit neben Hessen das einzige Land, in dem es einen solchen Beauftragten gibt. Bundesweit einmalig ist weiterhin, dass in die Berliner Tierversuchskommission, die die zuständige Behörde bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen berät, zwei Tierethiker berufen wurden.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass der Tierschutz ein Bestandteil des Grundversorgungsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darstellt? Falls nein, warum nicht?

Die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen des dualen Systems zu leistende Grundversorgung besteht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in einem Programmangebot, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen gegenständlicher und meinungsmäßiger Vielfalt entspricht. Den Ländern fällt als Staatsvertragsgeber die Aufgabe zu, die Rundfunkordnung auszugestalten, und zwar im Sinn einer Förderung des durch Art. 5 Grundgesetz geschützten Kommunikationsprozesses.

Was im einzelnen zur effektiven Erfüllung des Grundversorgungsauftrages erforderlich ist, fällt in die Programmautonomie der Anstalten. Es kann aus guten Gründen nicht Aufgabe des Staates sein, Rundfunkanbietern bestimmte Inhalte vorzuschreiben.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird seiner Aufgabe dann gerecht, wenn er die Pluralität von Themen und Meinungen in seinen Programmen abbildet. Um seine Zuschauer zu erreichen, wird er von sich aus deren Programmwünsche berücksichtigen.

Tierschutz ist ein wichtiges, auch grundgesetzlich verankertes Thema, das in der Gesellschaft diskutiert wird. Die Vermittlung von Informationen und Meinungen zu diesem Thema sieht der Senat daher als Bestandteil des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an. Der Senat ist allerdings auch der Ansicht, dass die Frage, in welcher Form und mit welchen Sendeformaten dies geschieht, eine autonome Entscheidung der jeweiligen Anstalt zu sein hat.

3. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht des Senats Tierversmittlungssendungen im Fernsehen auf den Tierschutz?

Über konkrete Auswirkungen von Tierversmittlungssendungen auf den Tierschutz liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Tierversmittlungssendungen sind nach Ansicht des Senats jedoch geeignet, die Vermittlung von Tieren aus Tierheimen zu unterstützen. Dies ist aus Sicht des Tierschutzes uneingeschränkt zu befürworten, da die Tierheime in der Regel überfüllt sind und dringend auf die Vermittlung von Tieren angewiesen sind. Damit eine solche Vermittlung erfolgreich sein kann, ist es sinnvoll, sowohl die Eignung der interessierten Personen als Halter des jeweiligen Tieres zu prüfen als auch allgemein über die Haltung von Tieren und spezielle Eigenschaften der zu vermittelnden Tiere zu informieren.

4. Welche bundesweit und regional ausgestrahlten Sender haben Tierversmittlungssendungen im Programm?

RBB

„KURZ VOR 5“

Ferner bieten folgende Anstalten der ARD Tierversmittlungssendungen an

NDR

„Lieb und struppig sucht“, samstags, 14:30 Uhr

WDR

„Tiere suchen ein Zuhause“, sonntags, 18:15 Uhr

MDR

„Tierisch, Tierisch“, mittwochs, 19:50 Uhr

BR

„Zeit für Tiere“, samstags, 14:05 Uhr

HR

„Herrchen gesucht“, samstags, 18:50 Uhr

SWR

„Kaffee oder Tee“, innerhalb des wochentäglich ausgestrahlten Magazins ab 16:05 Uhr.

Dazu kommen tägliche Tiersendungen auf ASTRA Digital und bei

VOX, „Hund, Katze, Maus“ samstags, 18:00 Uhr.

5. Hat der RBB gegenwärtig eine Tierversmittlungssendung im Programm? Falls nein, ist eine solche Sendung im RBB-Programm geplant?

Der RBB strahlt seit dem 16. April 2008 vorerst alle 14 Tage mittwochs um 16:50 Uhr die Sendung „Kurz vor 5 – Tierversmittlung“ aus, die durch ein Internetangebot begleitet werden wird. Bei ihrem Start haben die Sendung rund 40.000 Zuschauerinnen und Zuschauer in Berlin und Brandenburg gesehen; dies entspricht einem Marktanteil von 3,2 Prozent im Sendegebiet.

6. Welche Gründe sprachen für die Absetzung der Sendung „Tiere suchen Menschen“ aus dem RBB-Programm?

Von November 2006 bis November 2007 war die Tierversmittlung Bestandteil der Sendung „rbb café“. Diese Sendung hat der RBB aufgrund mangelnder Akzeptanz eingestellt.

„Tiere suchen Menschen“ war eine Sendung des ORB vor der Fusion zum RBB im Jahre 2003. Der SFB hatte damals die Sendung „Viecherei“ im Programm.

Beide Formate wurden beim RBB abgelöst durch „Tierzuliebe“, das von Februar 2004 bis Dezember 2006

lief und ebenfalls wegen mangelnder Akzeptanz eingestellt wurde.

7. Ist dem Senat bekannt, dass Bürgerinnen und Bürger rund 2400 Unterschriften für eine Wiederaufnahme der Sendung „Tiere suchen Menschen“ in das RBB-Programm gesammelt haben und die Intendantin des RBB bislang nicht bereit war, diese Unterschriften persönlich in Empfang zu nehmen? Wie bewertet der Senat dieses Verhalten der Intendantin des RBB?

Nach Mitteilung des RBB hat Frau Intendantin Dagmar Reim die Unterschriftenliste der Befürworter einer Sendung zur Tierversmittlung vor allem wegen terminlicher Schwierigkeiten nicht persönlich in Empfang genommen. Der RBB hatte aber die Initiatoren gebeten, der Intendantin die Liste zu schicken. Diese liegt der Intendantin inzwischen vor.

8. Ist das nach Ansicht des Senats ein angemessener Umgang mit Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern?

Der RBB hat mitgeteilt, dass es der Intendantin leider nicht möglich sei, jedes programmliche Vorhaben oder jede Veränderung/Absetzung einer Sendung mit allen Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern zu diskutieren (in diesem Fall in Form der persönlichen Übergabe einer Unterschriftenliste). Die Intendantin habe all diejenigen, die ihr zum Thema Tierversmittlung im RBB geschrieben haben, schriftlich geantwortet und die programmlichen Überlegungen des Hauses dargelegt.

Der Senat sieht diese in der Zuständigkeit des RBB getroffene Entscheidung und Begründung als nachvollziehbar an.

Berlin, den 21. April 2008

Klaus Wowereit

Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2008)